

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 23.11.2022 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

Entschuldigt

unter dem Vorsitz von

Thomas Müller

Gerlinde Weirich

Ralf Trarbach

Rudi Bieniek

Karl-Rainer Dauer

Helmut Jung

Manfred Konrath

Karl Schädler

Robin Theiß

Ortsbürgermeister

1. Beigeordnete

2. Beigeordneter

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ferner anwesend: ---

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Folgende Änderungen mit neuen Tagesordnungspunkten:

Pkt. 6. Rahmenvertrag der Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen

Pkt..7. Auftragsvergabe PV-Anlage

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

- Internetverbindung

2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 04.11.2022 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

3. DSL Erschließung

Die Ortsgemeinde Bärenbach hat in Eigenverantwortung und auf eigenen Kosten zur DSL-Erschließung in den zurückliegenden Jahren ein Leerrohrnetz mit Verteilern und weiteren Installationen aufgebaut. Teilweise wurden bereits Hausanschlüsse in Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer umgesetzt.

Zur Inbetriebnahme und Fertigstellung der DSL-Erschließung u.a. Lückenschlüsse, fehlende Hausanschlüsse sind weitergehende Arbeiten und die Festlegung weiterer Schritte durch die Ortsgemeinde erforderlich.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten zur Fertigstellung und Inbetriebnahme:

1. **Verkauf**
oder
2. **Verpachtung**
des Leerrohrnetzes.

Als Voraussetzung einer Umsetzung einer der beiden Möglichkeiten ist zwingend eine (ausreichende) Dokumentation des derzeitigen DLS-Netzes mit allen Installationen erforderlich. Dies wäre noch zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Bei einem Verkauf oder einer Verpachtung ist das Vergabe-, Haushalts- und Beihilferecht zu beachten. Dabei sind insbesondere die getätigten Investitionen grundsätzlich im vollen Umfang zu berücksichtigen.

In beiden Fällen ist auch der überregionale Anschluss des DSL-Ortsnetzes vom Anbieter oder der Ortsgemeinde sicherzustellen.

1. Verkauf

Es können Verhandlungen mit Anbietern über den Kaufpreis und den Verkaufsbedingungen geführt werden.

In den Vertragsbedingungen könnten dabei geregelt werden (nicht abschließend):

- weiterer Ausbau des Leerrohrnetzes
- vorhandenen Hausanschlüsse
- Erstellung von fehlenden Hausanschlüssen
- Terminvereinbarung zur Inbetriebnahme der bereits vorhandenen Hausanschlüsse und neuer Hausanschlüsse und Fertigstellung der Lückenschlüsse im Leerrohrnetz
- Freier Zugang weitere Anbieter von DSL
- Konzessionsrecht zur Verlegung von DSL-Leitungen im öffentlichen Bereich.

Mit dem Verkauf hat die Ortsgemeinde keine weitergehenden rechtlichen Verpflichtungen. Der Betrieb und die Verantwortung der Funktionsfähigkeit der DLS-Anschlüssen liegen ausschließlich in Händen des Käufers.

Der Bieter mit dem besten Angebot erhält den Zuschlag.

2. Verpachtung

Unterscheidung nach:

exklusiver Verpachtung und nicht exklusiver Verpachtung

Exklusive Verpachtung:

Verpachtung aller Leerrohre an einen Anbieter; Betriebspflicht und (mögliche) Übernahme des Betriebsrisiko durch den Anbieter, Durchleitung von anderen DSL-Anbietern; Dienstleistungskonzession mit Ortsgemeinde unter Beachtung des Kartellvergaberechts; Vertragslaufzeiten ca. 15 Jahre; Ausbau DLS-Netz und Regelungen zum Hausanschluss der Grundstückseigentümer als verbleibende Aufgabe bei der Ortsgemeinde.

Nicht exklusive Verpachtung:

Der Anbieter pachtet nur den physikalischen Raum im DSL Rohrnetz, Schnittstelle am Leerrohrverteiler. Vergaberechtlich muss keine Ausschreibung erfolgen. Bei der Verpachtung verbleiben alle Haftungsrisiken und der weitere Ausbau (Lückenschluss) des DLS-Rohrleitungsnetzes bei der Ortsgemeinde. Die Hausanschlüsse aus bestehenden oder neuen müssen vertraglich zwischen der Ortsgemeinde und dem Grundstückseigentümer geregelt werden. Es müssen zudem Regelung und Vorkehrungen für den Störfall getroffen werden z.B. Störungslokalisierung, Fehlerbehebung durch Fachfirmen im Bereich DSL und Tiefbau.

Beschluss:

Das vorhandene DSL-Netz soll im derzeitigen Ausbauzustand an einen Anbieter verkauft werden, der die zuverlässige Versorgung der Haushalte mit DSL dauerhaft sicherstellt. Im Besonderen wird Wert auf eine Zusage einer schnellen Inbetriebnahme vorhandener Hausanschlüsse gelegt. Entsprechend qualifizierte Anbieter werden aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Abstimmungsergebnis: **1 Ja**
 6 Nein
 1 Enthaltungen

Weiterer Beschlussvorschlag bei Ablehnung des ersten Vorschlages:

Das vorhandene DLS-Netz wird exklusiv verpachtet und ein Dienstleistungskonzessionsvertrag abgeschlossen. Besonderen wird Wert auf eine Zusage einer schnellen Inbetriebnahme vorhandener Hausanschlüsse gelegt. Entsprechend qualifizierte Anbieter werden aufgefordert ein Angebot abzugeben. Der überregionale Zugang zum Glasfasernetz muss durch den Dienstleistungskonzessionär sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: **0 Ja**
 7 Nein
 1 Enthaltungen

Weiterer Beschlussvorschlag bei Ablehnung der vorangegangenen Vorschläge:

Das vorhandene DLS-Netz wird nichtexklusiv verpachtet. Die Ortsgemeinde ist für den Ausbau und den Betrieb zuständig und verantwortlich. Für den Betrieb, die Störungsbeseitigung und Finden von Störungen ist zwingend ein Dienstleister durch die Ortsgemeinde zu beauftragen. Ebenso führt dieser Dienstleister die Dokumentation des Glasfasernetzes durch.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja
2 Nein
1 Enthaltungen

An der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied Ralf Trarbach wegen eines möglichen Sonderinteresses nach §22 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht teil. Das Sonderinteresse erklärte Ralf Trarbach freiwillig. Das vorgenannte Ratsmitglied nahm im Zuschauerraum Platz.

4. Aufstellung Bebauungsplan „Im Langenacker“ - Planungsleistungen -

Das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet „Im Langenacker“ der Ortsgemeinde ist bereits förmlich eingeleitet worden. Das Planungsbüro Jakoby + Schreiner aus Kirchberg wurde mit der Erstellung der Planungsleistungen beauftragt und hat in der Gemeinderatssitzung vom 03.12.2021 einen ersten Entwurf vorgestellt. In diesem war im nördlichen Bereich ein größerer privater Grünstreifen dargestellt, mit dem den Interessen der dortigen Grundstückseigentümer gerecht werden sollte. Inzwischen haben sich die Grundstückseigentümer zu einem Verkauf entschlossen oder sind bereit die Erschließungskosten für Baugrundstücke entsprechend zu tragen.

Des Weiteren wird der angrenzende Feldweg in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Aufgrund dessen wird eine Umplanung in diesem Bereich notwendig. Diese Leistung ist nicht in dem ursprünglichen Angebot enthalten, sollte aber sinnvollerweise auch von dem beauftragten Ingenieurbüro durchgeführt werden. Die Abrechnung soll auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten (Zeitstundenbasis) erfolgen.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner aus Kirchberg wird der Folgeauftrag für notwendige Umplanungen an den bisherigen Entwurfsunterlagen erteilt. Die Abrechnung soll auf Zeitstundenbasis erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

An der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied Rudi Bieniek wegen Sonderinteresse nach §22 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht teil. Das vorgenannte Ratsmitglied nahm im Zuschauerraum Platz.

5. Teilnahme am Förderprogramm „Zukunfts-Scheck Dorf“ 2023

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Bärenbach stammt aus dem Jahre 1980. Inzwischen haben sich Anforderungen an die Ortsgemeinde wesentlich verändert, insbesondere im baulichen, infrastrukturellen und sozialen Bereich. Das Förderprogramm bietet der Ortsgemeinde Bärenbach die Möglichkeit selbstständig in Arbeitsgruppen die Themenbereiche abzuarbeiten. Zur Umsetzung ist die aktive Mitarbeit der Bürger aus Bärenbach notwendig. Der Zeitrahmen des Projektes läuft über ca. 1 Jahr. Durch die Landesförderung fällt für die Ortsgemeinde Bärenbach ein Eigenanteil von ca. 1.000 bis 1.500 Euro an Kosten an. Projektstart wäre im Frühjahr/Sommer 2023 mit einer Auftaktveranstaltung des Landkreises für alle Teilnehmer. Der Landkreis bietet dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Projektumsetzung an.

Alternativ gibt es auch die Möglichkeit ein Dorferneuerungskonzept mit Unterstützung eines qualifizierten Ing-Büros zu entwickeln. Auch diese Maßnahme wird gefördert, allerdings wären dann die Kosten für die Ortsgemeinde mindestens doppelt so hoch. Vorteilhaft wäre zudem, das Projekt nach der nächsten Kommunalwahl Mitte 2024 mit dem dann für fünf Jahre neu gewählten Gemeinderat zu starten.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bärenbach nimmt am Förderprogramm Zukunfts-Check Dorf teil.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

6. Rahmenvertrag der Straßen- und Außenbeleuchtung-Anlagen

Sachverhalt:

Der Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für die WESTNETZ-eigenen Anlagen läuft noch bis zum 30.06.2023, wenn nicht 6 Monate (31.12.2022) zum Vertragsende gekündigt wird. Die Ortsgemeinde müsste sich über eine Verlängerung oder Kündigung des Rahmenvertrages mit der WESTNETZ GMBH entscheiden.

Sollte der Rahmenvertrag gekündigt werden, folgt daraus, dass die Ortsgemeinde die im Gemeindegebiet vorhandenen und ausschließlich der Straßen- und Außenbeleuchtung dienenden Anlagen, sofern sie im Eigentum der WESTNETZ GmbH sind, käuflich erwerben muss.

Dazu zählen die Leuchtstellen (Straßenlampen) sowie die dazugehörigen Anlagen wie Schaltstellen, Freileitungen, Kabeln, Sicherungskästen und Zubehör sowie Freileitungsmasten, die ausschließlich der öffentlichen Beleuchtung zuzuordnen sind. Alle diese Anlagen stehen im Eigentum des Netzbetreibers (WESTNETZ).

Im Vertrag ist geregelt, dass die Leuchtstellen und die während der Vertragslaufzeit errichteten oder erneuerten und von der Gemeinde vergüteten Anlagenteile der Gemeinde von der WESTNETZ GmbH unentgeltlich übereignet werden. Die weiteren im Gemeindegebiet vorhandenen Anlagen wären zum Sachzeitwert käuflich zu erwerben.

Dies bedeutet im Wesentlichen, dass die Straßenleuchten bei einer Kündigung des Rahmenvertrages kostenlos der Gemeinde übertragen würden, die übrigen Anlagenteile (Leitungen, Schaltkästen etc.) mit dem Zeitwert von der WESTNETZ GmbH eingekauft werden müssten.

Hierüber müssten Sie bis 22.12.2022 eine Entscheidung des Rates herbeiführen. Ob eine Kündigung mit dem entsprechenden Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen vollzogen werden soll oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung für die WESTNETZ-eigenen Anlagen nicht zu kündigen. Der Vertrag verlängert sich damit um weitere drei Jahre.

Abstimmungsergebnis: **9** Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

7. Auftragsvergabe PV-Anlage

Auf dem Gebäude des Sporthauses soll eine Photovoltaik-Anlage als Volleinspeisung installiert werden. Die Ortsgemeinde ist der Investor und übernimmt alle Kosten und erhält die gesetzlichen Einspeisevergütungen. Der Vorstand des Sportvereins hat der Maßnahme zugestimmt. Nach Inbetriebnahme der neuen PV-Anlage soll der Sportverein ein angemessenes, jährliches Nutzungsentgelt (bis Förderende) für die Bereitstellung der Dachfläche erhalten. Hierzu soll später ein separater Beschluss gefasst werden.

Für die Installation der PV-Anlage wurden drei Anbieter zur Angebotsabgabe aufgefordert:

Baukosten netto	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Anlagenleistung ca. 11,0 kWPeak, 27 Module hochkant; Variante 1	12.706 €	14.247 €	12.731 €
Anlagenleistung ca. 14,7 kWPeak, 36 Module quer; Variante 2	16.386 €	18.480 €	16.933 €
Anlagenleistung ca. 24,6 kWPeak, 60 Module, mit NW-Seite; Variante 3	25.562 €	28.708 €	Kein Angebot

	Stromertrag	Förderung		20 Jahre	Überschuss
Anlagenleistung ca. 11,0 kWPeak, 27 Module hochkant	11.000 kWh/a	12,80 ct/kWh	1.408 €/a	28.153 €	13.447 €
Anlagenleistung ca. 14,7 kWPeak, 36 Module quer	14.700 kWh/a	12,32 ct/kWh	1.811 €/a	36.229 €	17.846 €
Anlagenleistung ca. 24,6 kWPeak, 60 Module, mit NW-Seite	22.140 kWh/a	11,75 ct/kWh	2.602 €/a	52.045 €	24.483 €

In allen Angeboten stellt die Ortsgemeinde ein Gerüst bei, stellt die Verankerungen der Befestigungsschienen sicher (Dachdeckerarbeiten) und stellt einen Helfer für die Montage der PV-Module. Hierfür werden Kosten von netto ca. 2.000 Euro veranschlagt. Auf Grundlage einer Berechnung stellt sich die PV-Anlage in allen Fällen wirtschaftlich und ökologisch dar. Die Statik des Daches soll vor Auftragserteilung überprüft werden.

Beschluss:

Die Variante 3 mit einer gesamt installierten Leistung von ca. 24,6 kWPeak soll an den günstigsten Bieter 1, EK-Energie & Elektrotechnik in Gödenroth beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: **8 Ja**
 1 Nein
 0 Enthaltungen

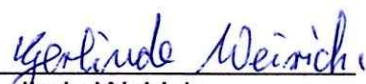
8. Unterrichtungen und Verschiedenes

- Weihnachtsbaum aufstellen mit kleiner Feier
- Haushalt Wald Bärenbach 2023
- Ortstermin Brückensanierung Sohrener Straße

Bärenbach, 03.12.2022



 Thomas Müller
 (Ortsbürgermeister)



 Gerlinde Weirich
 (Beigeordnete und Schriftführer)